

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

29. Dez. 1966

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. jur. Alfred MALETA

Dr. Karl Renner-Ring 3

1010 Wien

Mit Entschließung des Nationalrates vom 7. Dez. 1966  
wurde ich in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Bauten  
und Technik aufgefordert

- 1) im Rahmen meines Wirkungsbereiches und meiner Kompetenzen Vorsorge zu treffen, daß die Untersuchungen so rasch wie möglich vorangetrieben werden und dem Nationalrat bis 31. Dezember 1966 einen umfassenden Bericht über die Straßenbauaffäre vorzulegen;
- 2) im Rahmen meines Wirkungsbereiches Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß bei Auftragsvergabe, Auftragsdurchführung und Bauabrechnung jene Kontrollen erfolgen, die eine Wiederholung dergleichen Vorfälle ausschließen;
- 3) dem Nationalrat so rasch wie möglich ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorzulegen.

Hiezu erstatte ich folgenden

B e r i c h t :

- I.) Im Rahmen des mir auf Grund der Rechtslage und insbesondere des Kompetenzgesetzes, BGBl. Nr. 70/1966 zukommenden Wirkungsbereiches habe ich die mir unterstehenden Stellen angewiesen, alle erforderlichen Entbindungen von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit vorzunehmen und alle in diesem Zusammenhang notwendigen und gesetzlich zulässigen Akteneinsichten und Auskunftserteilungen an die Disziplinarbehörden, die Sicherheitsbehörden und die Gerichte zu erteilen. Dort, wo auf Grund verschiedener dienstinterner Untersuchungen oder Erhebungen der oben erwähnten Behörden die Voraussetzungen der Dienstpragmatik hiezu vorgelegen sind, habe ich, bzw. die Disziplinaroberkommission Suspendierungen von Beamten verfügt.

- 2 -

Darüber hinaus habe ich schon mit Erlaß vom 20. Juni 1966, Zl.: 17.573-Präs. V/66 angeordnet, daß mir über sämtliche Disziplinarwidrigkeiten unverzüglich Bericht zu erstatten ist. Auch habe ich allen Bediensteten die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung von Nebenbeschäfti-gungen in Erinnerung gerufen und gleichzeitig die Behörden-vorstände angewiesen, alle dem § 33 der Dienstpragmatik widersprechenden Nebenbeschäftigung zu untersagen. Von diesen Untersagungen sind insbesondere Nebenbeschäftigungen bei Firmen der Baubranche und bei Wohn- und Siedlungsver-einigungen betroffen worden.

II) Am 28. Oktober 1966 habe ich in einer Besprechung mit den Landeshauptleuten bzw. den Straßenbaureferenten der neun Bundesländer eine Dokumentation erarbeitet, die in der Folge auch der Öffentlichkeit übergeben wurde. Diese Dokumen-tation wurde von den Vertretern aller neun Bundesländer einhellig-gebilligt. Dieser sieben Seiten umfassende Bericht befaßt sich u. a. mit folgenden Themen:

- a) System der Auftragsvergabe (Empfehlung der Bundesregierung vom 18. Juni 1963 und Erlaß des seinerzeitigen Bundesministers für Handel und Wiederaufbau vom 1. März 1964).
- b) Bauleitung und Baustellenkontrolle (Einsetzung einer Über-kontrolle und einer "Fliegenden Kontrollkommission" zur Über-prüfung der Autobahn- bzw. Bundesstraßenbaulose; im Zweifels-fall stichprobenweise nachträgliche Überprüfung fertiggestellter Baulose).
- c) Bestbieter und Billigstbieter (schon jetzt besteht nach den Be-stimmungen der ÖNORM A 2050 die Möglichkeit, Anbote wegen Fehlens der Befugnis, mangelnder Zuverlässigkeit, offensicht-licher Unterpreise und verspäteter, bzw. fehlerhafter Vorlage auszuscheiden. Von den verbleibenden ist das bei Wertung aller technischen und wi rtschaftlichen Gesichtspunkte am besten ent-sprechende Anbot zu wählen).
- d) Nachtragsforderungen.

- 3 -

- 3 -

III) Ausgehend von der Tatsache, daß eine ordnungsgermäße Verwaltung nur gewährleistet werden kann, wenn auch das hiezu erforderliche, fachkundige und in jeder Hinsicht entsprechende Personal zur Verfügung steht, habe ich vorerst den Personalfehlbestand des nunmehrigen Bundesministeriums für Bauten und Technik auf dem Gebiete des Straßenbaues erheben lassen. Wie mir berichtet wurde, sind derzeit in der Zentralleitung des Bundesministeriums ständig etwa 10 Dienstposten mangels geeigneter Bewerber unbesetzt; insgesamt werden 26 Bedienstete für die Erfüllung der Aufgaben der Straßenbausektion benötigt. Dieser Mangel an Bediensteten bewirkte, daß das Bundesministerium seinen Kontrollaufgaben bisher nur zum Teil nachkommen konnte und überdies zahlreiche Baulose, die in der Natur schon fertiggestellt sind, noch nicht abgerechnet wurden.

Aber auch die in Auftragsverwaltung gemäß Artikel 104, Absatz 2 der Bundesverfassung die Geschäfte der Bundesstraßenverwaltung besorgenden Landeshauptleute sind mit der Vorlage der Abrechnungsoperate im Rückstand. So wurden beispielsweise von den bereits fertiggestellten Bundesstraßenbaulosen 1.167 von den Landeshauptleuten noch nicht zur Abrechnung vorgelegt. Von den in der Zeit von 1956 bis 1966 durchgeföhrten 2.593 Bauvorhaben sind nur 1.191 kollaudiert, während 1.402 nicht kollaudiert sind, d.h. daß nur 45,9 % dieser Baulose - sei es vom Bund, sei es vom Land - bisher kollaudiert wurden, 54,1 % jedoch noch nicht kollaudiert sind. Ich werde daher auch die Landeshauptleute ersuchen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die in ihrem Bereich entstandenen Rückstände aufzuholen.

Die dem tatsächlichen Baugeschehen nachhinkende Abrechnung hat u.a. bewirkt, daß mit Stand vom 14. Dezember 1966 elf Prozesse gegen die Republik Österreich anhängig sind, deren Streitwert von S 136.000, -- bis 36 Mio. S reicht.

- 4 -

- 4 -

IV) Von den schon bisher angekündigten Maßnahmen sind folgende bereits angelaufen:

- 1) Die Schaffung der "Überkontrolle" und der sogenannten "Fliegenden Kontrollkommission" (das Statut für die Kommissionen ist in Ausarbeitung).
- 2) Reorganisationsmaßnahmen in der Straßenbausektion des Bundesministeriums für Bauten und Technik: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 wurde w. Hofrat i. R. Dipl. Ing. Eduard Fally bis auf weiteres mit der Leitung der Sektion II des Bundesministeriums betraut. Hofrat Fally wird am 2. Jänner 1967 mit der Tätigkeit beginnen.
- 3) Mit den österreichischen Ingenieurkammern haben mehrere Arbeitsbesprechungen mit dem Ziel stattgefunden, die Kapazität der österreichischen Ziviltechnikerschaft festzustellen und die Rahmenbedingungen für eine Heranziehung von Ziviltechnikern im Straßenbau (fallweise Übernahme von Bauleitungen und Überwachungsaufgaben) zu klären.
- 4) Querschnittsuntersuchungen über die Gehaltsstruktur der in der Bauwirtschaft tätigen Angestellten der Privatwirtschaft, der Länder bzw. des Bundes sollen die finanziellen Voraussetzungen klären, unter denen künftighin getrachtet werden wird, dem Personalmangel im Bundesdienst zu begegnen. Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt werden umgehend auch die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen sein.

V) Am 4. Juli 1966 habe ich das Österreichische Institut für Raumplanung, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Kuratorium für Verkehrssicherheit eingeladen, an der Neubewertung des Bundesstraßen- und Autobahnnetzes mitzuwirken. Seit dieser Zeit haben Arbeitsbesprechungen mit den einzelnen Institutionen und dem Bundesministerium für Bauten und Technik einerseits und den Exponenten der Fachgremien untereinander andererseits stattgefunden. Im Rahmen des Bundesministeriums

- 5 -

- 5 -

für Bauten und Technik wird ein eigenes Koordinierungsreferat als Verbindungsstelle zwischen den einzelnen Fachgremien fungieren und die notwendigen Unterlagen und Aufklärungen - soweit sie das Ressort betreffen - beschaffen.

Ich werde mir erlauben, dem Hohen Haus nach Vorliegen der Detailergebnisse einen weiteren und ergänzenden Bericht zu erstatten.

Dr. KOTZINA e. h.

Wien, am 22. Dezember 1966